

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

**Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000 €
für die Planungs- und Herrichtungskosten für das Haus Rheinland
der ehemaligen Landesfinanzschule**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

**Die im Haushaltsplan 2015 bei Produkt 100400 – städt. Unterkünfte /
Übergangswohnheime – veranschlagten Mittel in Höhe von 120.000 €
werden freigegeben.**



vom Bover
Bürgermeister



Lemke Holberg
Stadtverordneter



Stracke
Stadtverordneter



Ruppert
Stadtverordneter



Lerch
Stadtverordneter



Schwierzke
Stadtverordneter

Lukat
Stadtverordneter

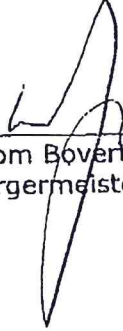
Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

**Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000 €
für die Planungs- und Herrichtungskosten für das Haus Rheinland
der ehemaligen Landesfinanzschule**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

**Die im Haushaltsplan 2015 bei Produkt 100400 – städt. Unterkünfte /
Übergangswohnheime – veranschlagten Mittel in Höhe von 120.000 €
werden freigegeben.**


vom Bover
Bürgermeister

30/7. 2015

Länke
Stadtverordneter

Stracke
Stadtverordneter

Ruppert
Stadtverordneter

Lerch
Stadtverordnete

Lukat
Stadtverordnete

Schwartzke
Stadtverordneter

Begründung

Die Neuzuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung in der Stadt Haan ist in den vergangenen 4 Wochen drastisch angestiegen und stellt die Stadt vor große Schwierigkeiten in der Unterbringung. Daher muss nun sofort geprüft werden, welche Möglichkeit zur weiteren Unterbringung in den beiden verbleibenden Gebäuden „Haus Rheinland“ und „Seminargebäude“ auf dem Areal der ehemaligen Landesfinanzschule besteht. Dazu sind ein Brandschutzkonzept und ein Nutzungsänderungsantrag von externen Ingenieuren zu erstellen. Danach sind bauliche Maßnahmen durchzuführen. Die Entwicklung der Kosten ist abzuwarten. Die Mittel sollen neben dem „Haus Rheinland“ auch für das „Seminargebäude“ genutzt werden.

Im Haushaltsplan 2015 sind die für das „Haus Rheinland“ der ehemaligen Landesfinanzschule veranschlagten Mittel in Höhe von 120.000 € für Planungs- und Herrichtungskosten mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der Mittel muss durch den Rat erfolgen.

Die nächste Ratssitzung findet erst im September 2015 statt.